



Antwort zur Anfrage Nr. 0167/2016 der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend  
**Entwicklung der Persönlichen Budgets im Rahmen der Eingliederungshilfe (DIE GRÜNEN)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1. Befürwortet und fördert die Verwaltung weiterhin die Umsetzung und Bewilligung der Persönlichen Budgets?**

Grundsätzlich ja!

**2. Wie haben sich die Zahlen der Budgetnehmer/Budgetnehmerinnen im Vergleich 2013 zu 2015 entwickelt?**

Zum Stichtag 31.12.2013 waren 340 Persönliche Budgets bewilligt.  
Zum Stichtag 31.12.2015 waren 153 Persönliche Budgets bewilligt.

**3. Wie hat sich die Kommunalisierung auf diesen Bereich ausgewirkt? Gab es Veränderungen in den Bewilligungszahlen?  
Wenn ja, wie beurteilen Sie diese Veränderungen?**

Sofern ein Persönliches Budget beantragt wird, wird geprüft, welches Ziel erreicht werden soll und gemeinsam mit den Leistungsberechtigten und falls erforderlich gesetzlichen Betreuern die Budgetgewährung abgeklärt.

Die gesunkene Zahl der Budgets ist darauf zurückzuführen, dass zum einen Budgets ausgelaufen und nicht erneut beantragt wurden bzw. bei Verlängerungsanträgen im Einvernehmen mit dem Leistungsberechtigten bzw. dem gesetzlichen Betreuer geklärt wurde, ob ein Persönliches Budget die passende Gewährungsform einer Eingliederungshilfe ist. Die Stadt Mainz bewilligt seit dem 01.01.2001 Persönliche Budgets bis zur Beendigung des Modellprojektes „Selbst bestimmen – Hilfe nach Maß für Menschen mit Behinderungen“ (31.12.2013) schwerpunktmäßig in diesem Rahmen. Dabei wurden sehr unterschiedliche Erfahrungen gesammelt. Eine Erfahrung war, dass Persönliche Budgets unmittelbar an den jeweils versorgenden Anbieter abgetreten wurden und es zu einem der Sachleistung vergleichbaren Abrechnungsweg zwischen Anbieter und Amt für soziale Leistungen kam. Diese Herangehensweise entspricht nicht dem Gedanken und der Zielsetzung Persönlicher Budgets.

Nach wie vor haben Persönliche Budgets als Form der Hilfestellung eine große Bedeutung. Sinnvoll sind sie dann, wenn die Leistungsberechtigten alleine oder ggf. mit Unterstützung gesetzlicher Betreuer und Betreuerinnen in der Lage sind, die Budgets selbst zu verwalten und flexibel einzusetzen.

Wir vertreten die Auffassung, dass Persönliche Budgets eine sinnvolle Form der Leistungsgewährung sind, wenn dadurch die Betroffenen selbstbestimmt agieren können und damit ihre Teilhabe umsetzen können.

Mainz, 25.01.2016

gez. Mainz

Kurt Merkator  
Beigeordneter